

brachten Verlegerthums gedenken. Das lange Creditgeben im Buchhandel ist ungesund; es verdirbt eine rationelle Geschäftsentwicklung, es ruiniert beide, Sortimenten und Verleger. Der Verleger hat sich selbst eine unkrautartig wuchernde Generation von Sortimentern herangezogen, die durch diesen Credit nur möglich, die in ihm nur aufleben konnten, die mit allen ihren eigenen Verlusten stets auf den Verleger zurückfallen und deren ungesunde Existenz zugleich mit dem ungesunden Credit hoffentlich noch verschwinden wird.

Es ist eine leicht zu findende Wahrheit, daß gerade die Existenzen solcher Sortimentsgeschäfte krankhaft und unberechtigt sein müssen, die die Einrichtungen der guten alten Zeit (womöglich aber jeder für sich allein, und mit Ausschluß anders arbeitender Collegen) für künftig und immer noch festhalten möchten, und die am meisten Widerstand und Geschrei erheben gegen jede Neuerung des Verlagsbetriebes. Für sie ist das Baargeschäft ein horror, das Baargeschäft, welches jeder richtig denkende Geschäfts- und Privatmann für das solideste und segensreichste ansehen muß, und welches bereits die respectabelsten und einträglichsten Geschäfte begründet hat in Städten, wo sie sehr großer Concurrnz und fast eingewurzelten Vorurtheilen begegneten.

Gerade in Papiergeldländern, also in Rußland und Oesterreich, sollte der rationelle Sortimenter das Baargeschäft in jeder Weise pouffiren; die althergebrachte Sitte aber erlaubt heute noch, daß die russischen Geschäfte durchweg in Rechnung beziehen und den Baarbezug vermeiden. Die Folgen davon hat der Verleger und Sortimenter genügend erfahren, am schwersten der erstere, aber die träge Gewohnheit und falsche Rücksichten verhindern ihn, seinerseits die Reform anzustreben. Hinterher haben wir von Zeit zu Zeit jene großartigen Bankerotte, und wenn es gut geht, so ziemlich alljährlich Nachlaßforderungen und Extraverluste.

Was jener Artikel in Nr. 103 bezüglich der Concurrnz sagt, ist nicht einleuchtend. Der Verleger soll den russischen Sortimentern die Hand bieten, damit sie sich durch längeres Creditgeben gegenseitig Concurrnz machen können, sodann, wenn zur Zeit der Ostermesse zufällig noch schlechtere Course als gewöhnlich sind, soll er noch beliebig lange warten, oder er soll so viel nachlassen, daß seine concurrirenden Schützlinge nichts verlieren. Wenn der Verleger sich diesem Verfahren anbequemt, so wühlt er in seinem eigenen Fleisch. Mit Ausnahme weniger, die in sog. Concurrnzartikeln arbeiten, ist der Verleger ein Monopolist; er würde also zur Concurrnz in seinen eigenen, monopolisirten Artikeln die Hand bieten, und würde wiederum, da er allen Sortimentern die gleichen Bedingungen stellen müßte, die Wirkung der Concurrnz wieder ausgleichen, so daß Niemand besondere Vortheile, er dagegen alle Nachtheile hätte.

Ein Fabrikant in Senf z. B. wird sich zu Zeiten veranlaßt finden, seinen neu gewonnenen Detaillisten besondere Vortheile durch längeren Credit oder durch billigere Preise zu gewähren, damit diese gegen andere Detaillisten, die Senf von anderen Fabrikanten verkaufen, erfolgreiche Concurrnz machen können. Wird dies Resultat erzielt, so gewinnt der Fabrikant dadurch trotz des billigeren Preises, weil er nun mehr von seinem Senf, als seither, absetzt, und die Waare des concurrirenden Fabrikanten verdrängt wird. Hierin ist Sinn.

Wenn aber der Verleger eines monopolisirten Artikels, z. B. von „Freitag, Soll und Haben“ (um irgend ein Buch zu nennen), dem einen Sortimenter billigere Preise stellt, damit dieser gegen den Verkauf desselben Werkes durch andere Sortimenter erfolgreich Concurrnz machen kann, so hat das keinen Sinn. Noch weniger Sinn hat es, wenn er sämmtlichen Sortimentern

eines gewissen Landes billigere Preise stellt, als er für die Sortimenten seines eigenen Landes calculiren zu müssen glaubte, damit jene (wohlverstanden nur auf Grund jenes Artikels gesagt) unter einander concurriren könnten.

Um nun speciell den im Anfange des Artikels in Nr. 103 d. Bl. gemachten Bemerkungen zu entgegnen, welche in dem sehr schön gesagten Schlußsatz gipfeln: „man thue nicht wohl, ein Prinzip höher als die Forderung des wechselseitigen Interesses zu stellen“, so möchte ich den Satz umkehren und den russischen Sortimentern empfehlen: „daß sie nicht wohl thun, ihre Forderungen an die Verleger höher zu stellen, als sich mit dem Prinzip des wechselseitigen Interesses verträgt.“

Es handelt sich hier nicht um Untersuchung eines speciellen Falles von Courschwankungen, und es wäre Anmaßung, die Geschäftsmänner solcher Papiergeldländer belehren zu wollen, wie sie sich gegen Verluste an ihren Werthzeichen zu bewahren haben. Ich finde es auch sehr entschuldbar und ganz natürlich, daß sie durch Nachlaßgesuche oder sonstwie Verluste von sich abzuwenden suchen, und es ist eine alte Erfahrung, daß, wer viel begehrt, immerhin etwas erhält. Noch weniger kann daran gedacht werden, den Verlegern rathen zu wollen, wie sie sich solchen Verhältnissen gegenüber zu verhalten haben; derartige geschäftliche Gebahrungen entziehen sich dem öffentlichen Urtheil, sie sind lediglich Sache des speciellen Verkehrs zwischen Firma und Firma.

Aber eben weil solche Fälle Sache der privaten Abmachung sind, erscheint ihr Hervorziehen in die Oeffentlichkeit, ihre mehr oder weniger geschickte öffentliche Vertheidigung, ihre Stützung auf Vereinigungen (ich habe hier auch oesterreichische und süddeutsche Corporationsbeschlüsse: „nichts mehr gegen baar zu beziehen“, im Auge), als eine Herausforderung, die aufgenommen und öffentlich zurückgeschlagen werden muß, damit nicht in beiden Lagern der Irrthum zur Wahrheit, und das Falsche zum Rechten verdreht wird; damit auch namentlich die jüngere Generation sich nicht an falsche Auffassungen gewöhnt und verlernt, auf welche Prinzipien sich der gesunde Geschäftsbetrieb zu stützen hat, — auf Prinzipien: die unter allen Umständen höher zu stellen sind, als die Forderung des sog. wechselseitigen Interesses, worunter bei aller Schönrednerei stets ein einseitiges verstanden wird.

Miscellen.

Leipzig, 11. Sept. Die Direction der Leipzig-Dresdner Eisenbahn macht unterm 7. Sept. bekannt, daß sie wegen Stellung einer gewissen Anzahl ihrer Personen- und Güterwagen zu Militärtransporten ihren Güterverkehr bis auf weiteres ganz einschränken müsse. Die Beförderung von Eilgütern könne nur in beschränkter Weise und unter Aufhebung der Lieferzeit zugesichert werden. — Auf der Thüringischen Bahn ist der Güterverkehr nach allen Richtungen wieder frei und werden demnach schon heute Frachtgüter nach allen Verbänden wieder angenommen.

Von dem Comité für das Palm-Denkmal werden wir um Veröffentlichung der nachstehenden Mittheilung ersucht: „Die ungünstigen politischen Verhältnisse haben das Comité für Gründung des Palm-Denkmales zu Braunau veranlaßt, von der ursprünglichen Absicht der feierlichen Enthüllung desselben am 26. August d. J. als am Todestage Johann Philipp Palm's abzugehen, und die Aufstellung und Enthüllung desselben nur durch eine stille Feier zu weihen. Das gefertigte Comité gibt sich deshalb die Ehre, bekannt zu geben, daß die Enthüllung dieses Denkmals am 26. September d. J. 10 Uhr Vormittags erfolge.“